

Eignungsprüfung Musik für das Lehramt an Grundschulen, Förderschulen und an Realschulen plus – Informationen und Anforderungen

Hier haben wir für dich das Wichtigste zur Eignungsprüfung im Fach Musik zusammengefasst. Weitere Informationen zu aktuellen Terminen und zur Vorbereitung sowie die offizielle Eignungsprüfungsordnung findest du auf unserer Homepage. Du findest dort auch den Zugang zum virtuellen Raum „Fit für die Eignungsprüfung Musik“, wo du den Selbstlernkurs für Allgemeine Musiklehre und Elementare Gehörbildung sowie unsere digitalen Angebote zur Prüfungsvorbereitung nutzen kannst (Tutorialvideos, Fragen zur Selbst einschätzung u. a.).



Ablauf und Anforderungen

Prüfungsteile	Anforderungen	Dauer
Anleitung zum Gruppenmusizieren	Anleiten eines selbst gewählten Musikstücks mit einer Gruppe von ca. 8-15 Personen	ca. 90 min, Eigenanteil 5-10 min
Gesang	<i>Hauptfach:</i> 1-2 vorbereitete Lieder + 1 unbegleitetes Lied <i>Nebenfach:</i> 1-2 vorbereitete Lieder	10-20 min insgesamt für Haupt- und Nebenfach zusammen (Im Gesamtprogramm von Haupt- und Nebenfach soll mind. 1 Stück aus dem Bereich der "klassischen" und mind. 1 Stück aus dem Bereich der "populären" Musik vorgetragen werden.)
Instrument (od. weitere musikalisch-künstlerische Praxis)*	<i>Hauptfach:</i> 2-3 vorbereitete Stücke <i>Nebenfach:</i> 1-2 vorbereitete Stücke	
Schulpraktisches Instrumentalspiel	1 vorbereitete Begleitung	1-5 min
Allgemeine Musiklehre und Elementare Gehörbildung	Töne nachsingen/ abnehmen Rhythmus wiedergeben Intervalle und Akkorde nach Gehör benennen einfaches Stück/ einfache Melodie vom Blatt spielen oder singen	5-10 min
Individuelles musikbezogenes Profil	Präsentation weiterer individueller musikbezogener Fähigkeiten und Kenntnisse (max. 5 min) mit anschließendem Gespräch	10-15 min, Präsentation max. 5 min

* Ensembleleitung mit Harmonieinstrument od. andere musikalisch-künstlerische Praxis auf Anfrage

- Die Vorträge in Hauptfach, Nebenfach und SchuPra können auf Antrag vorab als Videos eingereicht werden (statt Präsenzvorträgen) (EPO, § 6).
- Für das Lehramt an Realschulen plus wird im Bereich der künstlerischen Vorträge im Haupt- und Nebenfach ein etwas höheres Niveau vorausgesetzt als für das Lehramt an Grundschulen und an Förderschulen (EPO § 1 (1)). Für die Bewertung der Eignungsprüfung werden automatisch beide Levels berücksichtigt (EPO § 2 (6)).

Gültigkeit und Wiederholungsmöglichkeit

- Eine bestandene Eignungsprüfung berechtigt zur Aufnahme des Musikstudiums in den kommenden sechs Semestern (ggf. länger, s. EPO § 8 (3)).
- Eine Eignungsprüfung kann ein (ggf. zwei) Mal wiederholt werden (EPO § 12).
- Bereits bestandene Prüfungsteile können innerhalb einer Frist von 14 Monaten bei einer Wiederholungsprüfung angerechnet werden (EPO § 12).

Gesang (Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach)

Die Sing- und Sprechstimme nimmt im Schulalltag von Musiklehrer:innen eine zentrale Rolle ein. Daher ist Gesang auch für alle zukünftigen Musiklehrer:innen ein wichtiger Teil des Studiums und wird entweder als künstlerisches Haupt- oder Nebenfach belegt.

Wenn du bei uns studieren möchtest, kommt es vor allem darauf an, dass du neben musikalischer Gestaltungsfähigkeit eine gut ausbildbare Stimme mitbringst. Möchtest du Gesang als Hauptfach belegen, wird von dir darüber hinaus auch schon etwas technisches Können erwartet.

Anforderungen für die Eignungsprüfung:

Gesang als Hauptfach	Gesang als Nebenfach
Vortrag von 1-2 stilistisch unterschiedlichen Stücken und 1 unbegleitetes Lied	Vortrag von 1-2 stilistisch unterschiedlichen Stücken

Sowohl im Haupt- als auch im Nebenfach kann ein Stück mit eigener Begleitung gleichzeitig als das vorbereitete Vortragsstück für das Schulpraktische Instrumentalspiel verwendet werden!

Instrument oder weitere musikalisch-künstlerische Praxis (Künstlerisches Haupt- oder Nebenfach)

Für das Lehramtsstudium mit Fach Musik wählst du ein Instrument oder eine andere musikalisch-künstlerische Praxis als künstlerisches Haupt- oder Nebenfach (das jeweils andere Fach ist immer Gesang). Im Falle des Hauptfachs musst du mehrjährige Erfahrung mitbringen, aber wie die aussieht, kann individuell ganz unterschiedlich sein; genauso individuell kann das möglichst vielfältige Repertoire sein, das du vorträgst. Auch für das Nebenfach brauchst du Vorerfahrungen, aber die Eingangsschwelle liegt deutlich niedriger.

Seit Ende 2025 erlaubt die Eignungsprüfungsordnung, statt eines traditionellen Instruments eine alternative musikalisch-künstlerische Praxis in der Eignungsprüfung zu präsentieren. Im Studium selbst wird diese mit einem Instrument in Verbindung stehen oder um Instrumentalunterricht ergänzt werden müssen. So kann man bisher bei uns etwa im Haupt- oder Nebenfach auch Ensembleleitung in Verbindung mit einem Harmonieinstrument studieren. Wenn du dich also in einer bestimmten musikalisch-künstlerischen Praxis zuhause fühlst, die du gerne in deinem Studium vertiefen und in der Eignungsprüfung als Haupt- oder Nebenfach präsentieren möchtest, melde dich bei uns. Es muss geprüft werden, inwiefern wir Lehre in diesem Bereich ermöglichen können.

Anforderungen für die Eignungsprüfung:

Instrument oder weitere musikalisch-künstlerische Praxis als Hauptfach	Instrument oder weitere musikalisch-künstlerische Praxis als Nebenfach
Vortrag von 2-3 stilistisch unterschiedlichen Stücken (z. B. Kompositionen verschiedener Epochen, populäre Musik, Weltmusik), mind. eines davon solistisch	Vortrag von 1-2 stilistisch unterschiedlichen Stücken (z. B. Kompositionen verschiedener Epochen, populäre Musik, Weltmusik)

Schulpraktisches Instrumentalspiel

Beim Schulpraktischen Instrumentalspiel (SchuPra) geht es in der Eignungsprüfung darum, dass du dich selbst beim Singen mit einem Harmonieinstrument begleiten kannst. Vorspielen kannst du mit der Gitarre oder dem Klavier, gerne aber auch mit verwandten Instrumenten wie Ukulele oder Akkordeon. Später im Studium werden Kurse für Gitarre und Klavier angeboten. Du legst dich also mit der Eignungsprüfung nicht automatisch auf ein Instrument fest.

Anforderungen für die Eignungsprüfung:

- Vortrag einer vorbereiteten Begleitung eines selbst gesungenen Liedes auf einem Harmonieinstrument (mind. zwei Akkorde, Fokus liegt auf sicherem Zusammenbringen von Gesang und Begleitung)

Es genügt eine simple Begleitung. Wenn du dir mehr zutraust – z. B. mehr Akkorde oder eine abwechslungsreichere Begleitung (gezielte Basslinie, Vor- oder Zwischenspiel, etc.) – dann freuen wir uns darüber und es geht auch in die Benotung ein; zum Bestehen ist es aber nicht notwendig.

Das vorbereitete Vortragsstück für das Schulpraktische Instrumentalspiel kann gleichzeitig als ein Vortragsstück für Gesang im Haupt- oder Nebenfach verwendet werden!

Allgemeine Musiklehre und Elementare Gehörbildung

- 1) Töne nachsingen/abnehmen

Einzelne Töne in einer gut singbaren Tonlage werden am Klavier gespielt oder vorgesungen und müssen nachgesungen werden.

- 2) Rhythmus wiedergeben

4 Takte im 4/4- oder 3/4-Takt; kleinster Notenwert: Sechzehntelnote; es kommt auch mindestens eine Synkope oder Triole vor.

Der Rhythmus wird in Noten vorgegeben und muss vom Blatt geklatscht, geklopft oder gesprochen werden (entweder ganz oder in zwei Hälften). Beispiel:



- 3) Akkorde und Intervalle nach Gehör benennen

Dreiklänge in Grundstellung (Dur, Moll, vermindert, übermäßig) und in enger Lage (also innerhalb einer Oktave), Dominantseptakkord in Grundstellung und enger Lage. Die Akkordtöne werden gleichzeitig oder nacheinander gespielt.

Intervalle bis zur Oktave in mittlerer Tonlage

- 4) Einfaches Stück oder einfache Melodie vom Blatt spielen oder singen

Melodie in gut singbarer/spielbarer Lage; 8 Takte im 4/4- oder 3/4-Takt mit gemischten Notenwerten; es kommen auch einige Tonsprünge (bis zur Oktave) vor, außerdem mindestens ein leiterfremder Ton/ chromatischer Schritt. Die Melodie wird in Noten vorgegeben und muss vom Blatt gesungen oder gespielt werden (entweder ganz oder in zwei Hälften, beim Singen wird der Anfangston vorgegeben). Beispiel:



Anleitung zum Gruppenmusizieren

Aktives Musizieren stellt in der Schule einen zentralen Ausgangspunkt für musikalisches Lernen und ästhetische Erfahrungen dar. In der Eignungsprüfung gibt es dazu einen Prüfungsteil, v. a. um dem aktiven Gruppenmusizieren von Anfang an einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Anforderung für die Eignungsprüfung:

5-10-minütiges Anleiten eines selbst gewählten Musikstückes (z. B. Lied, Kanon, Sprechstück, Bodypercussion, Circle-Song, Tanz, musikalisches Bewegungsspiel) mit einer Gruppe von ca. 8-15 Mitmusizierenden (zum größten Teil Mitbewerber:innen)

Die folgenden Kriterien sind bei der Bewertung besonders wichtig:

- **Kontakt mit den Gruppenmitgliedern:**
Ist dein Kontakt mit der Gruppe (z.B. Ansprache, Körpersprache, Blickkontakt) deutlich, aktivierend und motivierend?
- **Musikalische Vorbereitung und Durchführung:**
Bist du selbst in der Lage, das Stück sowohl im Ganzen als auch einzelne Teile daraus adäquat vorzumachen?
- **Methodische Vorbereitung und Durchführung:**
Sind sinnvolle Erarbeitungsschritte erkennbar?

Individuelles musikbezogenes Profil

Vorbereiteter Teil

In diesem Prüfungsteil hast du die Möglichkeit, weitere Facetten deines musikbezogenen Könnens und Wissens zu präsentieren. Du kannst uns z. B. Einblicke in dein Songwriting geben, deine Fähigkeiten im DJing oder deinen Umgang mit einer Digital Audio Workstation demonstrieren. Du kannst tanzen, ein weiteres Instrument vorspielen, einen musikpädagogischen oder musikwissenschaftlichen Kurzvortrag halten u. s. w. Du kannst uns auch einfach berichten, was dich mit Blick auf ein Lehramtsstudium Musik ausmacht.

Du hast hierfür maximal fünf Minuten Zeit. Deine Vorstellung kann, je nach Inhalt, aber auch deutlich kürzer sein.

Gespräch

Im Anschluss findet daran anknüpfend ein kurzes Gespräch mit der Prüfungskommission zu deinem individuellen musikbezogenen Profil statt.

Hier sprechen wir über

- deine Präsentationen,
- deine musikalische Biographie,
- schulischen Musikunterricht,
- deine Studienmotivation.